

Antrag auf Aufstellung eines Pools/Beckens

Kleingartenverein: <i>Gute Hoffnung e. V.</i>	Anlage:
Antragstellende Pächter*in / Name, Vorname	Garten-Nr.

Durchmesser/Abmessung	Zulässig maximal
L = B = H = / Ø = H	Füllmenge max. 3 m³ Wasser; Poolhöhe 0,6 m; Füllhöhe max. 0,5 m

Name Gartennachbar/Gartennachbarin	Garten-Nr.	Unterschrift

Eine Genehmigung erfolgt nur unter folgenden Bedingungen:

- Vorhandensein einer ausreichenden kleingärtnerischen Nutzung des Gartens (laut RKO)
- **Standzeit: ab 01.04. bis 31.10.**, danach Abbau des Pools
- Erst nach Erteilung einer Genehmigung darf der Pool aufgestellt werden
- Direkte Gartennachbarn/Gartennachbarnen müssen dem Standort des Pools zustimmen. Bei fehlender Einigung entscheidet der Vereinsvorstand.
- Ein Einlassen eines Pools in das Erdreich sowie eine dauerhafte Verankerung ist untersagt. Der Grenzabstand zum Gartennachbarn ist einzuhalten.
- **Die Größe des Pools darf 3m im Durchmesser mit einem Fassungsvermögen von max. 3m³ nicht überschreiten.**
- Verbot von chemischen Zusätzen im Wasser, außer Chlor. Wasser aus dem Pool darf nur zur Pflanzenbewässerung genutzt und dem Erdreich zugeführt werden, wenn es zuvor mindestens 2 Wochen nicht mit Chlor behandelt wurde.
- Sollten die Bedingungen nicht eingehalten werden, erlischt die erteilte Genehmigung unverzüglich und der Pool muss abgebaut werden.
- Der Vorstand behält sich eine endgültige Entscheidung eines Antrages vor.
- **Wiederaufbau erst nach erfolgtem formlosen Verlängerungsantrag in der Vereinsprechstunde bis zum 30.04. der neuen Gartensaison**
- (neuer Pool = neuer schriftlicher Antrag).

Dresden, den Unterschrift Pächter*in/Antragsteller*in

Genehmigung / Datum	Ja	nein	Unterschrift Vorstand